

StadtSportBund Dortmund e. V.
Paul Pyka
Beurhausstr. 16-18
44137 Dortmund

Antrag

auf Förderung eines zusätzlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebotes (Breitensport / Gesundheitsförderung / Integration) an einer Dortmunder Offenen Ganztagschule, offen für alle Schüler der Schule für das Schuljahr_____.

Name des Vereins : _____

LSB Kennziffer: : _____
Ansprechpartner
des Vereins: : _____

Anschrift : _____

Telefon : _____

Email : _____

Inhalt des Angebotes : _____

Name der Schule : _____

Unser Angebot gehört in den Themenbereich:

Bitte ankreuzen!

- Allgemeine Bewegungsförderung
- Gesundheit
- Integration durch Sport

Kurze Beschreibung der AG-Inhalte bezogen auf den Themenbereich (z. B. Spiele zur Wahrnehmungsförderung und Koordinationsschulung, Spiele mit hoher Bewegungsintensivität, Spiele zur Förderung der Kooperationsfähigkeit und Aufbau sozialer Kompetenz, Traumreisen, Einführung in Ballspiele, Rückenschule, Bewegungsangebote zur Förderung von Kraft, Ausdauer usw.):

Datum, Unterschrift Verein nach §26 BGB

Förderrichtlinien

Im Rahmen der Zuwendung für die Betreuungspauschale* (andere Betreuungsformen: Betreuungsgruppen; Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung; Förderprojekte zu Integration) im Rahmen der Offenen Ganztagschule besteht die Möglichkeit der Bezuschussung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgruppen über den StadtSportBund Dortmund e. V. für seine Mitgliedsvereine.

Ziel ist es, Sportvereine bei der Installierung eines Angebotes an einer Offenen Ganztagschule (OGS) zu unterstützen und damit einen Beitrag für die Anbindung des Sports als Bildungspartner an Schulen zu leisten. Die Förderung soll dabei zur Entwicklung im Sportverein, als auch Entwicklung des Schulprogramms beitragen.

Folgende Kriterien der Kooperation müssen dabei erfüllt werden:

- Installation eines zusätzlichen Angebotes an einer OGS, das offen für alle Schüler der Schule ist. Es müssen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht in der OGS angemeldet sind.
- Das zusätzliche Angebot, muss das Thema „Gesundheit“, „allgemeine Bewegungsförderung“ oder „Sport und Integration“ beinhalten.
- Der Sportverein muss einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Kooperation benennen.
- Der Verein führt an der offenen Ganztagschule das vorher vereinbarte Angebot verlässlich durch und stellt eine qualifizierte Leitung (mind. ÜL-C) für dieses Angebot zur Verfügung.
- Der Verein sorgt im Falle der Verhinderung für eine adäquate Vertretung.
- Die Schule benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Kooperation mit dem Sportverein.
- Die Schule benennt dem Verein die Schülerinnen und Schüler, die an dem Angebot teilnehmen.
- Die Schule übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen, Schüler und Eltern.
- Über die Kooperation wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Schule, Sportverein und StadtSportBund Dortmund getroffen.
- Die Zuwendung erfolgt für ein Schuljahr und muss vor Beginn des neuen Schuljahres beantragt werden.
- Die Zuschüsse dürfen die Kosten des Sportvereins nicht überschreiten. Sollten zusätzliche Fördermittel zur Durchführung der Angebote genutzt werden, sind diese in einer Gesamtabrechnung mit aufzuführen und nachzuweisen.

Die Höhe der Bezuschussung errechnet sich auf der Grundlage der Anzahl der gestellten Anträge. Im Normalfall wird 1 Angebot pro Schule gefördert. Je nach Standort und Rahmenbedingungen vor Ort können zusätzliche Angebote pro Schule gefördert werden. Insgesamt können pro Sportverein, je nach gestellten Anträgen, in der Regel 3 Angebote im Schuljahr gefördert werden. Die Förderung dient zum Anschub der Entwicklung der Zusammenarbeit von Sportverein mit Schule. Die Partner unterzeichnen dazu die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Dortmund.

*Im Rahmen der Betreuungspauschale werden Angebote für Kinder gefördert, die nicht an der offenen Ganztagschule angemeldet sind: Diese Pauschale kann eingesetzt werden für Angebote vor 8:00 Uhr, nach 16:00 Uhr, in den Ferien oder bei besonderen Förderangeboten im Rahmen der OGS-Zeiten (vgl. auch Pkt. 5.4.6 des Erlass 11-02 Nr.19, Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich).